

Schriften zum Öffentlichen Recht

Band 551

**Der Sonntag
als Verfassungsprinzip**

Von

Peter Häberle

Zweite, erweiterte Auflage



Duncker & Humblot · Berlin

PETER HÄBERLE

Der Sonntag als Verfassungsprinzip

Schriften zum Öffentlichen Recht

Band 551

Der Sonntag als Verfassungsprinzip

Von

Peter Häberle

Zweite, erweiterte Auflage



Duncker & Humblot · Berlin

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

1. Auflage 1988

Alle Rechte vorbehalten

© 2006 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Satz: Klaus-Dieter Voigt, Berlin

Druck: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0582-0200

ISBN 3-428-12172-4

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☹

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Vorwort zur zweiten, erweiterten Auflage

Seit dem Erscheinen der Erstauflage vor 18 Jahren haben sich fast alle rechtswissenschaftlichen Literaturgattungen des Themas angenommen. In Deutschland gestalteten und begrenzten die Gesetzgeber den Sonn- und Feiertagsschutz intensiv, hohe Gerichte konkretisierten ihn. Weltweit haben sich neue Textstufen entwickelt. In Deutschland scheiterte die geplante Abschaffung des 3. Oktober (2004). „Welttage“ der UN nehmen zu. All diese Entwicklungen zeichnet die zweite Auflage nach. – Der Verf. dankt dem Hause Duncker & Humblot für die verlegerische Betreuung, insbesondere Frau H. Frank.

Bayreuth / St. Gallen in März 2006

Peter Häberle

Vorwort

Die vorliegende Schrift ist die „andere Hälfte“ des Gesamt-Themas Sonn- und Feiertagsrecht im Verfassungsstaat, das der Verf. mit dem Büchlein „Feiertagsgarantien als kulturelle Identitätselemente des Verfassungsstaates“ 1987 in Angriff genommen hat: als Teilkonkretisierung des Programms einer Verfassungslehre als Kulturwissenschaft (1982). War dort die Sonntagsproblematik nur in einem Exkurs („Die Infragestellung des Sonntags als Tag der Arbeitsruhe“, Feiertagsgarantien, S. 52 bis 60) behandelt worden, so versucht die jetzige Schrift, das Sonntags-Thema zentral zu erörtern. Einen Ausschnitt konnte der Verf. auf Vorschlag von Herrn Kultusminister a.D. Prof. Dr. Dr. h. c. *Hans Maier*, dem Vorsitzenden der Sektion für politische Wissenschaft und Kommunikationswissenschaft der Görresgesellschaft, auf deren Jahrestagung in Bayreuth am 3. Oktober 1988 vortragen. Der Verf. dankt *Hans Maier* für die Einladung und seine Diskussionsleitung, einigen Teilnehmern, insbesondere den Professoren *U. Altermatt* (Fribourg), *H. Heinz* (Augsburg) und *J. Wilke* (Mainz) sowie *C. G. Fetsch*, dem Vorsitzenden des Bundes Katholischer Unternehmer, für anregende Gespräche. Dem Verlag Duncker und Humblot bzw. Herrn Rechtsanwalt *N. Simon* und Frau *G. Michitsch* sei für die zügige Drucklegung, meinen Mitarbeitern für treue Hilfe beim Korrekturlesen gedankt.

Bayreuth/St. Gallen, im Oktober 1988

Peter Häberle

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

Aktualität und Problematik	9
-----------------------------------	---

Erster Teil

Rechtsvergleichende Bestandsaufnahme	15
---	----

I. Verfassungsrechtliche Garantien des Sonn- und Feiertagsschutzes in Verfassungsstaaten bzw. westlichen Demokratien, im GG und in deutschen Bundesländern	15
1. Sonntagsgarantien auf Verfassungsebene	16
2. Feiertagsgarantien in Verfassungsstaaten bzw. westlichen Demokratien, im GG und in den deutschen Bundesländern	20
II. Der deutsche Sonn- und Feiertagsschutz im Spiegel des einfachen Rechts, insbesondere die Erfüllung des verfassungsstaatlichen Schutzauftrages	24
1. In Gestalt der Sonn- und Feiertagsgesetze der Länder	25
2. In Gestalt der Gewerbeordnung und ihrer Ausnahmetatbestände	33
3. In Gestalt sonstiger Rechtsnormen	41
4. Inkurs: Vergleich der Ausnahmekataloge	42

Zweiter Teil

Kulturanthropologische bzw. verfassungstheoretische Begründung des Sonntags bzw. der Feiertage	47
---	----

I. Sonntage und Sonntagskultur im Verfassungsstaat, das Verfassungsprinzip Sonntag, Sonntagsverhalten in der Freizeitgesellschaft, Sonntagswirklichkeit	47
II. Die „Positiv-Seite“ des Sonntags – das grundrechtsorientierte Sonntagsverständnis – der Verfassungskompromiß	61
1. Die Positiv-Seite des Sonntags	61
2. Das grundrechtsorientierte Sonn- und Feiertagsverständnis	65
3. Der Verfassungskompromiß	72
III. „Arbeitsruhe“ und „seelische Erhebung“: Das spannungsreiche Gegen- und Miteinander der beiden Sinnkomponenten des Art. 139 WRV / 140 GG im Kontext der „Arbeits-“, „Freizeit-“ und „Kulturgesellschaft“, die zwei Ausnahmen (Arbeiten trotz Sonntag und Arbeiten für den Sonntag)	74

IV. Feiertage in der BR Deutschland und im verfassungsstaatlichen Vergleich – ihre theoretische Einordnung als spezielle kulturelle Identitätselemente des Verfassungsstaates	79
1. Feiertage in der BR Deutschland	79
2. Feiertage im verfassungsstaatlichen Vergleich – ihre theoretische Einordnung als kulturelle Identitätselemente des Verfassungsstaates	81

Dritter Teil

Rechtspolitik „in Sachen Sonntag“ – „Feiertagspolitik“?	84
I. Fragen zum Entwurf eines ArbZG	84
II. Plädoyer für pluralistische Sonn- und Feiertagsbeiräte	88
III. „Feiertagspolitik“ im Verfassungsstaat	91
Zusammenfassung in Leitsätzen	93

**Nachtrag zu bzw. „Fortschreibung“ von:
Der Sonntag als Verfassungsprinzip**

Einleitung	96
I. Neuere verfassungsstaatliche Sonntagsgarantien	99
1. Deutschland, insbesondere die Verfassungen der neuen Bundesländer	99
2. Verfassungen in Europa, insbesondere in Österreich, sowie weltweit	103
II. Entwicklungen des deutschen Sonn- und Feiertagsrechts auf einfachgesetzlicher Ebene – höchstrichterliche Judikatur	104
III. Inkurs: Neuere verfassungsstaatliche Feiertagsgarantien	107
1. Die Verfassungen der neuen Bundesländer in Deutschland	107
2. Verfassungen in Europa, insbesondere in österreichischen Bundesländern und osteuropäischen Reformstaaten	107
3. Die Verfassungen – weltweit	108
4. Nationale Feiertage und Verfassungstage in der Wirklichkeit	111
a) Der 17. Juni in Deutschland	112
b) Der 3. Oktober als neuer Nationalfeiertag des wiedervereinigten Deutschlands	113
IV. Weltweite Gedenktage, Aktions- und Ehrentage – Welttage, Internationale Tage	116
Ausblick	118

Einleitung

Aktualität und Problematik

I. Das Thema „Sonn- und Feiertagsrecht im Verfassungsstaat“ hat in seinen beiden „Flügelhälften“ jüngst hohe Aktualität gewonnen, die Tages- mit Grundsatzfragen des politischen Gemeinwesens verbindet, ein interdisziplinäres Gespräch zwischen den beiden Kirchen bzw. der Theologie und den Sozialwissenschaften sowie der Jurisprudenz eröffnet und viele Foren, Ausdrucksformen und Literaturgattungen unserer offenen Gesellschaft in seinen Bann zieht: jetzt auch die ehrwürdige Görresgesellschaft. Das „*Sonntags-Thema*“ ist längst nicht mehr nur Gegenstand von sog. „Sonntagsreden“, sondern Ort harter Konflikte. Es hat fast alle Medien der öffentlichen Meinungsbildung unserer Republik erfaßt und beschäftigt die politischen und rechtlichen Handlungsträger ebenso wie die Wissenschaftler vieler Disziplinen – eine große Herausforderung und Chance! Erinnert sei an die (vor der Bundespressekonferenz in Bonn vertretene!) Gemeinsame Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland von Anfang 1988¹: „Unsere Verantwortung für den Sonntag“, mit dem Satz „Die Sonntagsruhe ist ein Zentralwert unserer Kultur“², an eine Erklärung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken („Zukunft des christlichen Sonntags in der modernen Gesellschaft“)³, an Stellungnahmen der Gewerkschaften⁴, an Äußerungen von Arbeitgeberseite, an Leit-

¹ Vgl. FAZ vom 10.2.1988, S. 6; voll abgedruckt in FR vom 13.2.1988, S. 10.

² Siehe auch den ökumenischen Brief von Landesbischof *Lohse* und dem Bischof von Hildesheim *Homeyer* an die niedersächsischen Bundestagsabgeordneten und die Abgeordneten im Landtag von Hannover (FAZ vom 11.3.1988, S. 4), eine Genehmigung von Sonntagsarbeit „aus rein wirtschaftlichen Erwägungen“ könne die soziale, gesellschaftliche und religiöse Sonntagskultur ernsthaft schädigen. – Als eine Stimme aus dem Echo auf die Gemeinsame Erklärung der beiden großen Kirchen sei die Äußerung von Bundesarbeitsminister *N. Blüm* zitiert (vgl. FAZ vom 10.2.1988, S. 6): Gerade in bewegten Zeiten brauche der Mensch Ruhepole und Tabus. Die Sonntagsruhe gehöre dazu.

³ Vom 1.2.1988.

⁴ Z. B. IG-Metall Vorsitzender *F. Steinkühler*, zit. nach Nordbayerischer Kurier vom 19.2.1988, S. 6: Sonntagsarbeit bedeute sieben Tage Verfügbarkeit des

artikler in Tages- und Wochenzeitungen⁵, an eine Urabstimmung über Sonntagsarbeit seitens der Gewerkschaft Textil/Bekleidung im Bezirk Bayreuth/Marktredwitz⁶, an die Auffassungen von Landtagsabgeordneten⁷, an Leserbriefe prominenter und unbekannter Mitbürger⁸, an Gut-

Arbeitnehmers. Die Familien würden auseinandergerissen und Freizeit zerstört. „Wenn erst mal die Argumentation um sich gegriffen hat, daß Sonntagsarbeit aus Gewinnstreben zulässig ist, dann gibt es keinen Damm mehr gegen die generelle Einführung der Sonntagsarbeit“. Siehe aber auch FAZ vom 12. 9. 1988, S. 13: „IG Chemie schließt Sonntagsarbeit nicht mehr aus.“ – Für die Arbeitgeber der Druckindustrie dürfen „Samstag und Sonntag kein Tabu sein“ (FAZ vom 3. 9. 1988, S. 13). – Für die deutsche Textilindustrie appellierte zuletzt *W. D. Kruse*, der Präsident ihres Gesamtverbandes, im Blick auf Europa Sonntagsarbeit in bestimmten Zweigen zuzulassen, denn in den Nachbarländern dürften die teuren Spinn- und Webmaschinen auch am Wochenende laufen, was den dortigen Unternehmen einen beachtlichen Kostenvorsprung beschere (FAZ vom 24. 9. 1988, S. 13). Zuletzt etwa der nordrhein-westfälische SPD-Fraktionsvorsitzende *Farthmann*, der sich gegen die Sonntagsarbeit aussprach, für den Arbeit am *Samstag* aber kein Tabu ist (FAZ vom 19. 9. 1988, S. 13).

⁵ Z. B. A. *Schnorbus*, FAZ vom 26. 3. 1988, S. 13: „Nicht alle Tage ist Sonntag.“ Siehe auch *C. Graf von Krockow*, in: „Die Zeit“ Nr. 9 vom 26. 2. 1988, S. 69: „Die Welt am Sonntag“. Siehe ferner „Die Zeit“-Serie: „Sonntags nie“: vgl. *E. Breit*, *Wes Herren Tag?*, „Die Zeit“ Nr. 9 vom 26. 2. 1988, S. 23; *E. K. Scheuch*, *Heilig ist nur die Freizeit, Der Sonntag hat seine Sonderstellung weitgehend verloren*, „Die Zeit“ Nr. 10 vom 4. 3. 1988, S. 35; *H.-T. Beyer*, *Mit zweierlei Maß, Die Gegner der Sonntagsarbeit in der Industrie sind inkonsequent*, „Die Zeit“ Nr. 11 vom 11. 3. 1988, S. 41; *U. Wilckens*, *Ein Leben nur für die Arbeit?*, „Die Zeit“ Nr. 12 vom 18. 3. 1988, S. 38. Zuletzt: *Der „Aufmacher“ des „Spiegel“*, Nr. 40/1988 vom 3. 10. 1988, S. 25 - 42: „Sonntags doch“.

⁶ Zit. nach Nordbayerischer Kurier vom 18. 2. 1988, S. 12. Danach haben sich 71,73 Prozent der befragten 2197 Textilarbeiter gegen die Sonntagsarbeit ausgesprochen. Im November 1988 sammelten katholische Pfarreien in Bayern Unterschriften gegen die Sonntagsarbeit.

⁷ Vgl. den Vorsitzenden der CDU-Fraktion in Stuttgart *Teufel* mit der Äußerung (zit. nach FAZ vom 16. 5. 1988, S. 5): „Für mich hat der Sonntag unmittelbar mit der Würde des Menschen zu tun. Er erinnert daran, daß der Mensch kein Mittel zum Zweck und daß Arbeit nicht der einzige Inhalt und das höchste Ziel des Lebens ist. Die Bedeutung des Sonntags für den einzelnen und für die Gesellschaft kann nur bewahrt werden, wenn er gemeinsam begangen wird und damit öffentlich wahrnehmbar bleibt. Ein wechselnder freier Tag kann in gar keiner Weise den freien Sonntag ersetzen.“ – Siehe auch *H.-J. Vogel*, in: *Der Spiegel* Nr. 37/1988 vom 12. 9. 1988, S. 22: „Nach meiner Auffassung muß es im Wochenrhythmus einen Zeitabschnitt geben, der nicht von ökonomischen oder von Kostengesichtspunkten beherrscht wird. Menschen müssen einen Tag haben, den sie aus religiösen oder anderen Gründen der Muße oder der Einkehr widmen. Einen Tag, an dem sie für die Familie, für soziale Aktivitäten – etwa in einem Verein – Zeit haben.“ ... „Das wäre für mich eine Einebnung des Sonntags. Das würde alle Tage der

achten⁹, an Gerichtsentscheidungen und Aufsatzliteratur¹⁰, an Hearings mit Auftritten eines Philosophen wie *R. Spaemann* mit der suggestiven These¹¹, das „Verfassungsgut Sonntag“ dürfe nicht vorschnell angeblichen technisch-wirtschaftlichen Zwängen geopfert werden („An diesem Tag sind wir nicht Knechte, sondern Herren“); erinnert sei auch an parlamentarische Debatten (z. B. im Münchner Landtag)¹².

II. Die weitgefächerte Diskussion um den Sonntag ist eine Reaktion auf seine neuere *Infragestellung* in Wirtschaft und Gesellschaft. Diese geschieht von *zwei* Seiten aus: Zum einen verlangen in der *Industrie* angebliche oder wirkliche wirtschaftliche und technische Sachzwänge, der Wandel der Arbeitswelt, die Flexibilisierung der Arbeitszeit, der (internationale) Wettbewerb – von Arbeitgeberseite viel berufen – Einschränkungen der Sonntagsruhe: sei es durch die Bewilligung von mehr Ausnahmen unter dem geltenden Recht, sei es durch rechtspolitisch weiter gefaßte Ausnahmetatbestände (wie im geplanten Arbeitszeitrecht: EArbZG 1987). Beispiele sind die – umstrittene – bislang durch den Stuttgarter Regierungspräsidenten *M. Bulling* nur befristet erteilte Erlaubnis zur Sonntagsarbeit in der Firma IBM zur Produktion von Ein-Mega-Chips¹³ sowie Parallelfälle in Bayern, in der Firma Siemens in Mün-

Woche immer gleichförmiger machen. Und das würde ich für einen Verlust an Humanität und an Lebensqualität halten.“

⁸ Z. B. Prof. *B. Sutor*, FAZ vom 7. 3. 1988, S. 19: „Gefahr für den Sonntag als kulturelle Institution.“ – Dr. *K. Neundörfer*, FAZ vom 23. 4. 1988, S. 10: „Der Sonntag muß neu überdacht werden.“ – Zuletzt etwa der Leserbrief von *P. Platzer*, in: Nordbayerischer Kurier vom 6. 10. 1988, S. 12: „Rettet den Sonntag für die Familie“ mit der These: „Kerwa wird zu einer raffinierten Umschreibung für Sonntagsarbeit.“

⁹ *R. Richardi*, Grenzen industrieller Sonntagsarbeit. Ein Rechtsgutachten, 1988; *W. Däubler*, Sonntagsarbeit aus technischen und wirtschaftlichen Gründen, Beilage Nr. 7/88 zu Der Betrieb; *J. P. Rinderspacher*, Am Ende der Woche, 1987.

¹⁰ Vgl. unten Anm. 17 ff., 136 ff. sowie *T. Mayen*, Sonntägliche Arbeitsverbote und freizeitorientierte gewerbliche Betätigung, DÖV 1988, S. 409 ff.; *A. Mattner*, Sonntagsruhe im Spiegel des Grundgesetzes und der Feiertagsgesetze der Länder, NJW 1988, S. 2207 ff.

¹¹ So vor der CDU-Landtags-Fraktion in Stuttgart, zit. nach FAZ vom 22. 6. 1988, S. 6. Abdruck in FR vom 16. 9. 1988.

¹² Vgl. Nordbayerischer Kurier vom 7. 3. 1988, S. 5 mit der Schlagzeile: „Streit um Sonntagsarbeit, SPD gegen Ausweitung, CSU: Wettbewerbsfähig bleiben.“

¹³ Vgl. FAZ vom 16. 5. 1988, S. 5 und 22. 6. 1988, S. 6. Um eine endgültige Genehmigung zu erhalten, muß IBM bis zum Herbst nachweisen, daß die Ausschußquote um mindestens fünf Prozent vermindert werden kann (SZ vom 30. 4. 1988, S. 33); sie wurde am 14. 11. 88 erteilt.